

Duales Studium zur Diplom- Finanzwirtin bzw. zum Diplom- Finanzwirt (m/w/d) beim Finanzamt Plön

Sie haben Freude am Umgang mit Menschen und arbeiten gern in einem Team?
Sie interessieren sich für wirtschaftliche Zusammenhänge und suchen einen verantwortungsvollen, zukunftssicheren Arbeitsplatz? Dann sind Sie bei uns richtig!

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der steuerlichen Rechtsanwendung sowohl im Innendienst (z.B. Bearbeitung von Steuererklärungen und Einsprüchen) als auch im Außendienst (z.B. Betriebsprüfung oder Steuerfahndung). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, als Sachgebietsleiterin oder Sachgebietsleiter Personal- und Führungsverantwortung zu übernehmen.

Die Ausbildung erfolgt ab **1. September 2021** in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf (Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt). Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss sind Einstellungsvoraussetzung.

Während der Ausbildung erhalten Sie einen Anwärtergrundbetrag in Höhe von aktuell 1.331,22 Euro. Die Chancen für Ihre Übernahme nach dem Studium sind gut.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.schleswig-holstein.de/finanzamt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Kopien der letzten drei Schulzeugnisse. Auf die Vorlage von Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten, hiervon abzusehen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum

30. September 2020

per E-Mail (poststelle@fa-ploen.landsh.de) bzw. in Papierform mit Angabe Ihrer E-Mailadresse an das Finanzamt Plön (Fünf-Seen-Allee 1, 24306 Plön) oder bewerben Sie sich online.

Für Fragen steht Ihnen der Ausbildungsleiter beim Finanzamt Plön, Herr Udo Busch (E-Mail: Udo.Busch@fa-ploen.landsh.de oder Telefon 04522/506-2061), gern zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber können nur bei einem Finanzamt berücksichtigt werden. Bewerbungen bei mehr als einem Finanzamt sind nicht möglich.

Ausdrücklich begrüßt werden Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren [Datenschutzbestimmungen](#) entnehmen.